

Impressum:

Toll Collect-Kommunikation

Tel. +49 (0)30 74077-2200

Fax +49 (0)30 74077-2211

presse@toll-collect.de

Stand: Dezember 2019

Toll Collect GmbH

Postanschrift:

10875 Berlin

Besucheranschrift:

Linkstraße 4

10785 Berlin

www.toll-collect.de

www.toll-collect-blog.de

www.youtube.com/TollCollectVideo

www.facebook.com/TollCollect

www.linkedin.com/company/toll-collect



TOLL COLLECT
service on the road

GESCHÄFTSBERICHT TOLL COLLECT GMBH

GESCHÄFTSJAHR 2018/2019



TOLL COLLECT IN ZAHLEN

Gesamteinnahmen seit 2005 rund 63 Milliarden Euro

Mauteinnahmen im Geschäftsjahr 2018/2019 rund 6,85 Milliarden Euro



238.327
registrierte Kunden



1.475.185
registrierte Fahrzeuge



1.216.505
montierte On-Board Units (OBUs)



98 % Mauteinnahmen
aus automatischer Einbuchung



40,9 Milliarden
erfasste Kilometer
(1. September 2018 bis 31. August 2019)



ca. 51.000 km
mautpflichtiges Streckennetz



30,2 Millionen
Kontrollierte Fahrzeuge
durch Bundesamt für
Güterverkehr (BAG) und
Toll Collect (September
2018 bis August 2019)



rund **620**
Mitarbeiter

INHALT

Vorwort der Geschäftsführung	5
Bericht des Aufsichtsrats	6
Corporate Governance Bericht	8
Lagebericht	16
Jahresabschluss	27
Bilanz	28
Gewinn- und Verlustrechnung	30
Anhang zum Jahresabschluss	32
Entwicklung des Anlagevermögens	44
Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfer	46
Abkürzungsverzeichnis	50

Im Bericht wird aus Gründen der Lesefreundlichkeit durchgängig die männliche Schreibweise verwendet. Toll Collect weist ausdrücklich darauf hin, dass hiermit immer alle Geschlechter gemeint sind.

GESCHÄFTSFÜHRUNG

VORWORT



Von links nach rechts: Mark Erichsen, Geschäftsführer Technik; Dr. Gerhard Schulz, Vorsitzender der Geschäftsführung; Ute Oldenburg, Geschäftsführerin Betrieb und Finanzen

VORWORT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

das zurückliegende Geschäftsjahr war in vielerlei Hinsicht ein ganz besonderes Jahr für Toll Collect. Seit dem 1. September 2018 ist die Bundesrepublik Deutschland die Alleingesellschafterin des Unternehmens. In den darauffolgenden zwölf Monaten haben wir rund 40 Milliarden mautpflichtige Kilometer erfasst und abgerechnet. Damit haben wir im Geschäftsjahr 2018/2019 den bisher höchsten Wert in der Unternehmensgeschichte erreicht und so viel Maut für den Bund erhoben wie nie zuvor. Gleichzeitig steht Toll Collect seit April dieses Jahres im Wettbewerb mit anderen Mautanbietern und muss sich auf neue Herausforderungen einstellen.

Kerngeschäft von Toll Collect ist der verlässliche Betrieb des deutschen Lkw-Mautsystems. Mit einer Erfassungsquote von 99,85 Prozent aller gefahrenen Mautkilometer haben wir die außerordentliche Betriebsqualität unseres Systems im zurückliegenden Geschäftsjahr erneut unter Beweis gestellt. Diese ist auch für die Zukunft unser Leistungsversprechen an den Bund.

Besonders stolz sind wir darauf, dass wir trotz dieser Performance die Kosten für den Betrieb des Mautsystems in Relation zum erhobenen Mautvolumen weiter verringern konnten. Unsere Leistungen im Zusammenhang mit der Einführung der Infrastrukturabgabe hatten indes einen äußerst geringen Anteil an der Unternehmenstätigkeit, waren vertraglich gedeckt und damit gegenüber den Auftraggebern abrechenbar. Durch den testierten und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss hat uns der Wirtschaftsprüfer ferner sowohl die vollständige Erfüllung aller handelsrechtlichen Anforderungen als auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz bestätigt.

Toll Collect hat seit dem Start der Lkw-Maut im Jahr 2005 rund 64 Milliarden Euro an den Bundeshaushalt übergeben. Wir leisten damit einen entscheidenden Beitrag zur Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur in Deutschland. Dafür, dass wir

gute Autobahnen und Bundesstraßen bauen und erhalten, immer mehr in die Jahre gekommene Brücken ersetzen und den Investitionsstau auf deutschen Straßen hinter uns lassen können. Kurzum: damit unser Land in Bewegung bleibt.

Mit dem Markteintritt erster Wettbewerber hat sich das Geschäftsumfeld für Toll Collect im zurückliegenden Geschäftsjahr verändert. In den nächsten Jahren werden wir unsere führende Rolle auf dem deutschen Mautmarkt aktiv verteidigen müssen. Im Fokus steht für uns dabei noch stärker als bisher der Kunde. Das Bezahlen von Maut wird noch einfacher werden. Die Abrechnung wird flexibler, die persönliche Betreuung unserer Kunden noch serviceorientierter. Darüber hinaus wollen wir unser Produktportfolio um neue, digitale Angebote ergänzen.

Um diese Ziele zu erreichen, ist Toll Collect auch in Zukunft auf hervorragend ausgebildete und hochmotivierte Mitarbeiter angewiesen. Unser Anspruch ist es, ein innovativer Top-Arbeitgeber im Herzen Berlins zu bleiben, der mit herausfordernden Aufgaben, vielfältigen Entwicklungsmöglichkeiten und optimalen Arbeitsbedingungen zu begeistern weiß.

Toll Collect blickt auf ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahr zurück und gleichzeitig spannenden Zeiten entgegen. Ich danke unseren Kunden, unserer Eigentümerin und unserem Auftraggeber sowie dem Aufsichtsrat für das Vertrauen in die Leistungsfähigkeit unseres Unternehmens. Allen Kolleginnen und Kollegen bei Toll Collect danke ich für ihr großes Engagement und ihre hervorragende Arbeit.



Dr. Gerhard Schulz
Vorsitzender der Geschäftsführung,
Toll Collect GmbH



AUFSICHTSRAT

BERICHT

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat ließ sich in seinen, in der Regel einmal im Kalendervierteljahr stattfindenden, Aufsichtsratssitzungen durch die Geschäftsführung über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über die wesentlichen Geschäftsvorfälle und durch die Sitzungen begleitende schriftliche Berichte eingehend unterrichten. Die Berichterstattung durch die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß. Der Aufsichtsrat hat in seinen Sitzungen alle wichtigen Angelegenheiten der Gesellschaft beraten und im Rahmen seiner satzungsmäßigen Zuständigkeit die ihm obliegenden Entscheidungen getroffen.

Auf Basis des Prüfberichts der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss 2019, den Lagebericht nebst Feststellungen nach § 53 Haushaltsgrund-

satzegesetz sowie den Vorschlag zur Verwendung des Bilanzergebnisses beraten. Die Beratungen fanden in Gegenwart der Abschlussprüfer statt. Die Abschlussprüfer haben über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung berichtet und für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung gestanden. Der Aufsichtsrat hatte keine Einwendungen gegen den Prüfbericht und die Feststellungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Der Aufsichtsrat hat den Vorschlag der Geschäftsführung zur Verwendung des Bilanzergebnisses geprüft und sich diesem angeschlossen.

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 1 Absatz 1 Nr. 3 DrittelbG in Verbindung mit § 171 Absatz 2 AktG beschlossen, den Jahresabschluss für den Zeitraum vom 1. September 2018 bis zum 31. August 2019 der Toll Collect GmbH zu billigen.

Berlin, den 4. Dezember 2019
Für den Aufsichtsrat



Guido Zielke

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Toll Collect GmbH

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

Guido Zielke

*Ministerialdirektor,
Bundesministerium für Verkehr
und digitale Infrastruktur, Leiter
der Abteilung Straßenverkehr*

Elke Pedack

*Ministerialrätin,
Bundesministerium der Finanzen,
Leiterin des Referats Z B 5*

Christiane Gleichmann

*Toll Collect GmbH,
Senior Projektleiterin*

A photograph of a business meeting in a modern office. A woman with long blonde hair is standing and pointing at a whiteboard. Two other women are standing and looking at the whiteboard. A man is partially visible in the foreground, looking towards the whiteboard. The office has large windows and a wooden table in the foreground.

**CORPORATE
GOVERNANCE BERICHT**

**GESCHÄFTSJAHR
2018/2019**

1. GRUNDLAGEN

1.1 Public Corporate Governance Kodex

Die Bundesregierung hat am 1. Juli 2009 die Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung in aktueller Fassung beschlossen. Diese bilden die Grundlage für eine verantwortungsvolle Führung der Beteiligungen des Bundes an Unternehmen in privater Rechtsform.

Die Beteiligungsverwaltung des Bundes ist dezentral organisiert und wird aufgabenbezogen vom jeweils fachlich zuständigen Bundesministerium wahrgenommen. Die Grundsätze sichern die einheitliche Wahrnehmung dieser Aufgaben durch die einzelnen Bundesressorts.

Teil A des Regelwerks, der Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK), richtet sich an privatrechtlich verfasste Unternehmen wie die Toll Collect GmbH („Toll Collect“), an denen der Bund mehrheitlich beteiligt ist und die nicht börsennotiert sind.

Im Unterschied zu üblichen Corporate Governance Regeln der Privatwirtschaft geht es beim PCGK insbesondere darum, den öffentlichen Zweck der wirtschaftlichen Betätigung der öffentlichen Hand zu berücksichtigen und zu den wirtschaftlichen Zielen in Beziehung zu setzen.

Zur Erreichung dieser Ziele benennt der PCGK Handlungsweisen, die zum Teil über die gesetzlichen Verpflichtungen hinausgehen und die zu- meist als Empfehlung oder Anregung formuliert sind. Damit sind sie für die Unternehmen und Beteiligungen nicht bindend; Abweichungen von den Empfehlungen müssen jedoch dargelegt und begründet werden.

Der PCGK enthält vorrangig Empfehlungen zur Verbesserung von Prozessen und Arbeitsstrukturen der Unternehmensorgane und damit der Geschäftsführung, der Gesellschafterin und des Aufsichtsrats. Weiterhin werden die Rolle des Bundes als Anteilseigner und die Anforderungen an die Rechnungslegung definiert. Da die Transparenz gewährleistet werden soll, spielt auch die individualisierte Offenlegung der Vergütung von Geschäftsführungsmitgliedern und Aufsichtsratsmitgliedern eine wesentliche Rolle.

Mit diesem Bericht kommen die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Toll Collect GmbH der Empfehlung aus Nr. 6.1 PCGK und der Verpflichtung aus dem Gesellschaftsvertrag der Toll Collect GmbH nach, jährlich in einem Corporate Governance Bericht zu erklären, ob den Empfehlungen des PCGK entsprochen wird und, sofern nicht, etwaige Abweichungen zu begründen. Berichtszeitraum ist das Geschäftsjahr 2018/2019, das sich vom 1. September 2018 bis zum 31. August 2019 erstreckte.

1.2 Toll Collect GmbH

Seit dem 1. Januar 2005 betreibt Toll Collect das weltweit erste satellitengestützte Mautsystem für Lastkraftwagen stabil und zuverlässig. Toll Collect erhebt die Maut verursachergerecht und streckenbezogen, rechnet sie mit den Transportunternehmen ab und transferiert die Einnahmen unverzüglich an den Bund.

Toll Collect befindet sich seit dem 1. September 2018 zu 100 Prozent im Eigentum des Bundes. Im Januar 2019 wurde entschieden, dass der Bund Toll Collect als bundeseigenes Unternehmen dauerhaft behält. Aus dieser Entscheidung ergaben sich neue Anforderungen, wie z. B. die Einhaltung der Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung im Bereich des Bundes. Toll Collect berücksichtigt den PCGK seit der Übernahme durch den Bund am 1. September 2018.

2. FÜHRUNG UND KONTROLLSTRUKTUR

Die Organe der Toll Collect GmbH sind:

- die Gesellschafterversammlung
- der Aufsichtsrat
- die Geschäftsführung

2.1 Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung ist das oberste Willensorgan der GmbH. Alleinige Eigentümerin von Toll Collect ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur. Die der Gesellschafterin nach dem Gesetz und dem Gesellschaftervertrag zustehenden Rechte werden durch Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung ausgeübt. Der Bundesrepublik Deutschland stehen die Rechte aus § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu. Der Bundesrechnungshof hat die Befugnisse nach § 54 HGrG.

2.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens. Der Aufsichtsrat hat sich Ende 2018 konstituiert und ist entsprechend §1 Absatz 1 DrittelbG mit einem Drittel durch Vertreter der Arbeitnehmer besetzt. Die Anteilseignervertreter werden entsandt und die Arbeitnehmervertreter nach den Vorgaben des DrittelbG gewählt. Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Ergibt eine Abstimmung im Aufsichtsrat Stimmgleichheit, so hat bei einer erneuten Abstimmung über denselben Gegenstand, wenn auch sie Stimmgleichheit ergibt, der Aufsichtsratsvorsitzende zwei Stimmen (so genanntes Doppelstimmrecht). Der Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr 2018/2019 aus drei Mitgliedern. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Mitglieder des Aufsichtsrats unter Angabe ihrer Haupttätigkeit.

Aufsichtsrat (Name)	Haupttätigkeit
Dr. Gerhard Schulz (bis 28. Februar 2019) Guido Zielke (ab 1. März 2019)	BMVI, Staatssekretär BMVI, Abteilungsleiter Straßenverkehr
Elke Pedack	BMF, Referatsleiterin Z B 5
Christiane Gleichmann	Toll Collect GmbH, Fachbereich Verfahrensentwicklung

2.3 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung bestand zum Stichtag 31. August 2019 aus drei Geschäftsführern. Die Mitglieder der Geschäftsführung tragen für die gesamte Geschäftsführung gemeinschaftlich die Verantwortung (Gesamtverantwortung). Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Die Geschäftsführungsbefugnis der Geschäftsführer erstreckt sich auf alle Handlungen, die der gewöhnliche Betrieb der Gesellschaft mit sich bringt. Die Geschäftsführer kommen wöchentlich zu einem Managementmeeting zusammen, bei welchem sie sich gegenseitig über wichtige Vorgänge innerhalb ihrer Geschäftsbereiche unterrichten und Beschlüsse fassen. Im Laufe des Geschäftsjahres 2018/2019 haben sich die Anzahl und Zusammensetzung der Geschäftsführung sowie die Geschäftsverteilung wie folgt geändert:

Zusammensetzung bis zum 28. Februar 2019:

- Hanns-Karsten Kirchmann – Vorsitzender der Geschäftsführung (ausgeschieden zum 28. Februar 2019)
- Thomas Eberhardt – Geschäftsführer Betrieb & Finanzen
- Stefan Stadler – Geschäftsführer Qualität (ausgeschieden zum 28. Februar 2019)
- Robert Woithe – Geschäftsführer Technik

Zusammensetzung ab dem 1. März 2019 nach Auflösung des Geschäftsführungsbereichs Qualität:

- Dr. Gerhard Schulz – Vorsitzender der Geschäftsführung
- Thomas Eberhardt – Geschäftsführer Betrieb und Finanzen
- Robert Woithe – Geschäftsführer Technik

2.4 Zusammenwirken von Geschäftsführung und Gesellschafterversammlung

Der Gesellschaftsvertrag von Toll Collect und eine von der Gesellschafterversammlung erlassene Geschäftsordnung für die Geschäftsführung regeln umfassend das Zusammenwirken von Geschäftsführung, Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat. Sie enthalten jeweils einen Katalog der Geschäfte, die der Zustimmung durch die Gesellschafterversammlung bzw. den Aufsichtsrat bedürfen. Ergänzend regelt eine ebenfalls von der Gesellschafterversammlung erlassene Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat weitere Aspekte des Zusammenwirkens der drei Organe.

Die Geschäftsführung berichtet der Gesellschafterin in mündlicher und schriftlicher Form in der Regel vierteljährlich umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen. Sie geht dabei auf die Planung, die Geschäftsentwicklung, die

Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance sowie für das Unternehmen bedeutende Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds ein. Die Gesellschafterversammlung beschließt den von der Geschäftsführung vorgeschlagenen Wirtschafts- und Investitionsplan.

2.5 Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen, insbesondere zur Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage, zum Risikomanagement und zur Compliance, sowie über für das Unternehmen bedeutende Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds. In entsprechender Anwendung des § 90 Absatz 1 AktG informiert die Geschäftsführung den Aufsichtsrat in der Regel durch vierteljährliche Berichte in mündlicher und schriftlicher Form.

3. RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Toll Collect ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Absatz 1 Handelsgesetzbuch (HGB). Für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sind die Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften anzuwenden.

Aufgrund eines bereits vor der Übernahme der Toll Collect GmbH durch den Bund geschlossenen Rahmenvertrags mit der Ernst & Young GmbH hat die Gesellschafterversammlung mit Beschluss vom 21. Februar 2019 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH zum Abschluss-

prüfer des Jahresabschlusses per 31. August 2019 bestellt. Das Einvernehmen mit dem Bundesrechnungshof zur Abschlussprüferbestellung gemäß § 68 Absatz 1 Satz 2 BHO erfolgte mit Schreiben des Bundesrechnungshofes vom 15. Februar 2019. Den Prüfauftrag an das Unternehmen erteilte der Aufsichtsrat. Gegenstand war neben der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2018/2019 auch die Berichterstattung nach § 53 HGrG. Für den Jahresabschluss zum 31. August 2019 erteilte die Ernst & Young GmbH am 12. November 2019 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

4. VERGÜTUNGEN FÜR DIE MITGLIEDER DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DES ÜBERWACHUNGSORGANS

4.1 Geschäftsführung

Die Vergütung der Geschäftsführer ist in ihren Anstellungsverträgen geregelt. Die Gesellschafterversammlung bestellt die Geschäftsführer und schließt mit ihnen die Anstellungsverträge ab. Die Bedingungen der Anstellungsverträge der Geschäftsführer wurden bei der Übernahme von Toll

Collect durch den Bund zunächst größtenteils übernommen. Neue Anstellungsverträge ab dem 1. März 2019 sehen keine variablen Vergütungsanteile vor.

Die Vergütung der Geschäftsführer betrug im Geschäftsjahr 2018/2019:

	Festgehalt Euro	Sonstige Bezüge* Euro	Variable Vergütung Euro	Summe Euro	Betriebliche Altersvorsorge
Dr. Gerhard Schulz ^{1,4} ab 1. März 2019	199.000,00	1.102,00	-	200.102,00	-
Thomas Eberhardt ^{2,3,5}	218.523,96	59.033,19	145.682,00	423.239,15	6.000,00
Robert Woithe ^{2,5}	166.526,04	9.845,29	94.292,00	270.663,33	-
Ausgeschiedene Geschäftsführer:					
Hanns-Karsten Kirchmann ^{2,5} bis 28. Februar 2019	142.022,52	4.046,41	94.681,50	240.750,43	-
Stefan Stadler ^{1,4} 1. Oktober 2018 bis 28. Februar 2019	42.500,00	720,09	-	43.220,09	-

* Unfallversicherung, Sachbezüge Pkw bzw. Jobticket.

¹ Für die Dauer der Beurlaubung leistete die Gesellschaft im Berichtszeitraum Versorgungsausgleiche in Höhe von 53.933,16 Euro für den Geschäftsführer Dr. Schulz und in Höhe von 17.188,70 Euro für den Geschäftsführer Stadler, die nicht in der Position „Sonstige Bezüge“ enthalten sind.

² Für den Berichtszeitraum leistete die Gesellschaft Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeberanteil) in Höhe von 32.428,73 Euro für die Geschäftsführer Kirchmann, Eberhardt und Woithe, die nicht in der Position „Sonstige Bezüge“ enthalten sind.

³ Im Berichtszeitraum wurde eine vertraglich zugesagte jährliche Einmalzahlung in Höhe von 50.000 Euro durch die Gesellschaft geleistet, die in der Position „Sonstige Bezüge“ enthalten ist.

⁴ Im Berichtszeitraum wurde eine Parkkarte für die Nutzung der Tiefgarage des Firmengebäudes der Toll Collect GmbH durch die Gesellschaft zur Verfügung gestellt, die in der Position „Sonstige Bezüge“ enthalten ist.

⁵ Der variable Vergütungsbestandteil steht in Abhängigkeit von der Unternehmenszielerreichung für das Geschäftsjahr 2018/2019. Da die Feststellung der Unternehmenszielerreichung durch die Gesellschafterin noch nicht erfolgt ist, wird vorerst eine 100%-Zielerreichung gemäß Anstellungsvertrag ausgewiesen.

Nach Veröffentlichung des Geschäftsberichts hat die Gesellschafterin der Toll Collect GmbH die Firmenzielerreichung auf 123,6% festgelegt.

4.2 Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrates waren im Geschäftsjahr 2018/2019 ehrenamtlich tätig und erhielten keine Vergütung.

Es wurden nur Aufwandsentschädigungen für Fortbildungsmaßnahmen gezahlt.

5. ANTEIL VON FRAUEN IN AUFSICHTSRAT UND GESCHÄFTSFÜHRUNG

5.1 Aufsichtsrat

Gemäß Nr. 5.2.1 des PCGK ist bei der Wahl von Mitgliedern des Überwachungsorgans auf eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen hinzuwirken.

Dem aus drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat gehören derzeit zwei Frauen an. Das entspricht einem Anteil von 66,6%.

5.2 Geschäftsführung

Der aus drei (zwischen dem 1. September 2018 und 28. Februar 2019 aus vier) Mitgliedern bestehenden Geschäftsführung gehörten im Geschäftsjahr 2018/2019 keine Frauen an. Seit dem 1. September 2019 ist die Geschäftsführung Betrieb und Finanzen durch Ute Oldenburg besetzt.

6. ENTSPRECHENSERKLÄRUNG VON AUFSICHTSRAT UND GESCHÄFTSFÜHRUNG

Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung erklären, dass Toll Collect die Regelungen und Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Bundes befolgt und einhält, soweit nicht im Folgenden Abweichungen erläutert werden.

Folgende Abweichungen wurden angewendet:

Haftung und Schadenersatz (PCGK 3.3.2)

Entsprechend dem PCGK kann das Unternehmen eine Versicherung zur Absicherung der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats gegen unternehmerische und betriebliche Risiken abschließen. In diesem Fall ist für die Geschäftsführung ein Selbstbehalt von mindestens zehn Prozent des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung vorzusehen. Für die Mitglieder des Aufsichtsrats soll ferner ein angemessener Selbstbehalt vereinbart werden.

Toll Collect hat für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat entsprechende D&O-Versicherungen abgeschlossen. Dabei enthielten die Altverträge der Geschäftsführung, die vor der Übernahme durch den Bund geschlossen wurden, keinen Selbstbehalt. Die letzten Altverträge sind am 31. August 2019 ausgelaufen. Die Neuverträge der Geschäftsführung beinhalten einen PCGK-konformen Selbstbehalt. Da die Mitglieder des Aufsichtsrats weder Vergütung noch Aufwandsentschädigung erhalten, wurde für diese kein Selbstbehalt vereinbart.

Höhe der Vergütung für Mitglieder der Geschäftsführung (PCGK 4.3.1 und 4.3.2)

Der PCGK sieht vor, dass die Vergütung der Geschäftsführung durch den Aufsichtsrat festgelegt wird. Aufgrund von auf die Toll Collect GmbH anwendbaren gesetzlichen Vorgaben (§ 46 Nr. 5 GmbHG) wird die Vergütung für die Geschäftsführung durch die Gesellschafterin im Rahmen der Anstellungsverträge festgelegt.

Darüber hinaus gibt der PCGK für die Vergütung der Geschäftsführung Kriterien vor, die in den Anstellungsverträgen zu regeln sind. Bei den Altanstellungsverträgen der Toll Collect-Geschäftsführung, die vor der Übernahme durch den Bund geschlossen und deren Bedingungen zunächst größtenteils übernommen wurden, wurden nicht alle Anforderungen gemäß Nr. 4.3.2 eingehalten. Die letzten Altverträge sind allerdings am 31. August 2019 ausgelaufen. Bei allen Neuverträgen werden die Anforderungen eingehalten.

Bestellung der Mitglieder der Geschäftsleitung (PCGK 5.1.2)

Die Bestellung der Mitglieder der Geschäftsführung erfolgt durch die Gesellschafterversammlung. Eine Altersgrenze für das Ausscheiden von Mitgliedern der Geschäftsführung wurde nicht festgelegt. Die Bestelldauer ist jedoch zeitlich befristet und beträgt maximal drei Jahre, so dass die Altersgrenze nicht überschritten wird.

**Ausschüsse im Überwachungsorgan
(PCGK 5.1.6 und 5.1.7)**

Auf Grund der Größe des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr 2018/2019 keine Ausschüsse eingerichtet.

**Altersgrenze für Mitglieder des
Überwachungsorgans (PCGK 5.2.2)**

Gemäß PCGK soll eine angemessene Altersgrenze für Mitglieder des Überwachungsorgans festgelegt werden. Für die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden keine Altersgrenzen festgelegt. Bei der Bestellung der Vertreter der Anteilseignerin achtet die Gesellschafterversammlung auf die Einhaltung der Altersgrenze.

Wechsel des Abschlussprüfers (PCGK 7.2.2)

Gemäß PCGK soll ein Wechsel des Abschlussprüfers erfolgen, wenn dieser bereits in sieben oder mehr Fällen für die Prüfung verantwortlich war. Dem Wechsel soll ein wettbewerbliches Vergabeverfahren zugrunde liegen.

Toll Collect arbeitet bereits seit über zehn Jahren mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH zusammen, wobei es bei den verantwortlichen und unterzeichnenden Abschlussprüfern von Ernst & Young teilweise zu Wechseln gekommen ist. Für das folgende Geschäftsjahr 2019/2020 ist eine Neubeauftragung im Rahmen eines wettbewerblichen Vergabeverfahrens vorgesehen.

Berlin, den 4. Dezember 2019

Der Aufsichtsrat



Guido Zielke
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Die Geschäftsführung



Dr. Gerhard Schulz
Vorsitzender der Geschäftsführung



LAGEBERICHT

**GESCHÄFTSJAHR
2018/2019**

1. UNTERNEHMEN UND RAHMENBEDINGUNGEN

Das Unternehmen

Die Toll Collect GmbH ist Betreiber des Systems zur Erhebung und Kontrolle der Lkw-Maut (nachfolgend „Mautsystem“). Sie wurde am 27. Dezember 2002 als Projektgesellschaft im Sinne des seinerzeitigen Betreibervertrages zum Erwerb, zur Errichtung, zur Finanzierung und zum Betrieb eines Mautsystems zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Autobahnen durch schwere Lastkraftwagen, der am 31. August 2018 endete, gegründet.

Das von der Toll Collect GmbH errichtete und betriebene Mautsystem besteht aus einem automatischen und einem manuellen Mauterhebungssystem.

Das automatische Mauterhebungssystem basiert auf der Kombination aus Satellitenortung (GPS) und Mobilfunk. Sein Kernelement ist das Fahrzeuggerät (nachfolgend auch „On-Board Unit“ oder kurz „OBU“), in dem alle für die Mauterhebung maßgeblichen Daten gespeichert sind. Dazu gehören Informationen wie das Kennzeichen des mautpflichtigen Fahrzeugs, die Anzahl der Achsen und die Schadstoffklasse. Das personalisierte Fahrzeuggerät erfasst mit Hilfe der Satellitenortung den Standort und sendet diese Daten über Mobilfunk verschlüsselt und zeitversetzt in Intervallen ins Rechenzentrum. Dort werden die befahrenen Abschnitte des mautpflichtigen Streckennetzes ermittelt und mit Schadstoffklasse, Achszahl und dem dazugehörigen Mautsatz verbunden. Die Abrechnung der Transaktionen wird gegenüber dem Mautschuldner regelmäßig, mindestens monatlich, mit einer detaillierten Mautaufstellung durchgeführt. Änderungen von Streckendaten und Mautsätzen werden zentral in einem Geographischen Informationssystem (GIS) gepflegt. Das Fahrzeuggerät erlaubt weiterhin die Kommunikation mit der Kontrollinfrastruktur zur Kontrolle der korrekten Deklaration, die Dienstverwaltung (insbesondere für den Mautdienst TOLL2GO in Österreich), das Update der Software und die technische Überwachung.

Mautschuldner, deren Lkw nicht über ein Fahrzeuggerät verfügen, haben die Möglichkeit, sich wahlweise über Mautstellen-Terminals, die Website oder eine mobile Applikation manuell einzubuchen.

Die Mauterhebung begann in 2005 auf allen Bundesautobahnen für Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen ab 12 t zulässigem Gesamtgewicht und wurde in den Folgejahren über mehrere

Ausweitungsprojekte ausgeweitet. Die Mautpflicht für Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen ab 7,5 t zulässigem Gesamtgewicht wurde zum 1. Oktober 2015 abgesenkt. Ab dem 1. Juli 2018 gilt die Mautpflicht auf allen Bundesautobahnen und allen Bundesstraßen.

Rund 98% der Mautumsätze werden über das automatische Mauterhebungssystem mittels einer OBU und 2% über das manuelle Mauterhebungssystem generiert. Die Toll Collect GmbH arbeitet kontinuierlich an der Wartung des Mautsystems und an dessen Weiterentwicklung, um es zu optimieren und dem aktuellen technischen Stand anzupassen.

Im Oktober 2010 schloss die Toll Collect GmbH mit der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft, Wien, Österreich, (ASFINAG) einen Vertrag über die Erhebung der Maut in Österreich durch ein von der Toll Collect GmbH zur Verfügung zu stellendes Fahrzeuggerät ab (TOLL2GO). Die dadurch geschaffene so genannte Zwei-Vertrag-Interoperabilität richtet sich an die Mautschuldner, die sowohl das österreichische als auch das deutsche Straßennetz mautpflichtig befahren. Seit dem 1. September 2011 ist der system- und länderübergreifende Mautdienst TOLL2GO in Betrieb. Die Marktnachfrage weist eine stetig steigende Tendenz auf. Zum Ende des Geschäftsjahres waren rund 154.000 Lkw (Vorjahr: 147.000 Lkw) für den Mautdienst registriert. Die Zusammenarbeit mit der ASFINAG wurde zuletzt im Juli 2017 vertraglich bis zum 31. August 2020 verlängert.

Am 1. September 2018 um 0:00 Uhr übernahm die Bundesrepublik Deutschland sämtliche Geschäftsanteile an der Toll Collect GmbH (Ausübung der seinerzeitigen betreibervertraglichen Call-Option) von den seinerzeitigen Gesellschaftern Daimler Financial Services AG, Deutsche Telekom AG und Co-iroute S.A.

Die Bundesrepublik Deutschland („Bund“) schloss mit der Toll Collect GmbH am 31. August/1. September 2018 einen Vertrag über die Erhebung von Maut und den Betrieb des Mautsystems (Interims-Betreibervertrag), dessen Laufzeit am 28. Februar 2019 endete. Sie beabsichtigte, die Toll Collect GmbH im Rahmen eines kombinierten Vergabeverfahrens, bestehend aus der Veräußerung der Geschäftsanteile der Toll Collect GmbH und dem Abschluss eines neuen Vertrags für den Betrieb des Mautsystems, wieder zu privatisieren. Im Dezember 2018 wurden diese Pläne vom Bund

nicht weiterverfolgt und beschlossen, die Toll Collect GmbH dauerhaft im Besitz des Bundes zu belassen.

Am 27. Februar 2019 schlossen der Bund und die Toll Collect GmbH einen weiteren Vertrag über die Erhebung von Maut und den Betrieb des Mautsystems (Betreibervertrag-Alt), dessen Laufzeit am 31. August 2019 endete, einvernehmlich aber bis zum 31. Dezember 2019 verlängert werden konnte.

Die Gesellschafterin erweiterte mit Beschluss vom 17. Mai 2019 den Unternehmensgegenstand der Toll Collect GmbH. Danach ist Gegenstand der Toll Collect GmbH nunmehr auch die Erbringung von Leistungen im Zusammenhang mit dem Europäischen Elektronischen Mautdienst (EEMD) und die Erbringung von Leistungen im Zusammenhang mit Aufbau und Betrieb eines Systems zur Erhebung und Kontrolle der Infrastrukturabgabe.

Zwischen der autoTicket GmbH und der Toll Collect GmbH wurde am 29. Mai 2019 ein Unterauftragnehmervertrag zum Vergabeverfahren „Erhebung der Infrastrukturabgabe“ geschlossen. Parallel wurde zwischen dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur („BMVI“) und der Toll Collect GmbH eine Vereinbarung zur Erhebung und Kontrolle der Infrastrukturabgabe abgeschlossen. Die autoTicket GmbH kündigte ihren Unterauftragnehmervertrag mit der Toll Collect GmbH am 25. Juni 2019 mit sofortiger Wirkung.

Mit Verlängerungsvertrag zum Betreibervertrag-Alt vom 26./28. August 2019 verlängerten der Bund und die Toll Collect GmbH den Betreibervertrag-Alt bis zum 31. Dezember 2019.

Ein langfristiger Betreibervertrag zwischen dem Bund und der Toll Collect GmbH wurde am 22. Oktober 2019 mit Inkrafttreten zum 1. November 2019 geschlossen (Betreibervertrag-Neu).

Arbeitnehmerbelange

Zum Stichtag waren bei der Toll Collect GmbH 624 (Vorjahr: 643) Mitarbeiter ohne Praktikanten und Studenten beschäftigt.

Die Toll Collect GmbH verfügt über hervorragend ausgebildete, leistungsfähige und motivierte

Mitarbeiter. Damit dies so bleibt, sieht die Toll Collect GmbH es als wichtige Aufgabe an, ihren Mitarbeitern neben interessanten, fordernden Aufgaben und flexiblen Arbeitszeitmodellen auch eine leistungsgerechte Vergütung und attraktive Zusatzleistungen anzubieten. Zugleich investiert die Toll Collect GmbH in die konstante bedarfsorientierte Qualifikationssicherung der Mitarbeiter.

Die Toll Collect GmbH legt Wert auf eine positive Arbeitskultur und betrachtet die Stimmung in der Belegschaft als wichtigen Indikator hierfür. Die ungeplante Fluktuation ist im letzten Geschäftsjahr bei der Toll Collect GmbH deutlich gestiegen und hat sich im Jahr 2019 wieder normalisiert. Die Tatsache, dass die Mehrheit der Mitarbeiter seit Gründung der Toll Collect GmbH bei dieser beschäftigt sind, untermauert diesen Indikator.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland im Jahr 2018/2019 mit einem Wirtschaftswachstum von ca. 0,5% sorgte für einen Anstieg des Straßengüterverkehrs.

Die Anzahl der personalisierten Fahrzeuggeräte zum 31. August 2019 ist gegenüber dem Vorjahr von 1.144.921 um 6,4% auf 1.218.121 angestiegen. Der Anstieg ist durch die Ausweitung der Mautpflicht auf alle Bundesstraßen und die konjunkturellen Rahmenbedingungen begründet. Die mautpflichtige Fahrleistung des automatischen Mauterhebungssystems erhöhte sich um 17% auf 40,09 Milliarden Kilometer (Vorjahr: 34,27 Mrd. km), wobei neben den konjunkturellen Gründen in der Vergleichsbasis die erstmalig 12 Monate wirkende Ausweitung der Maut auf alle Bundesstraßen ab Juli 2018 berücksichtigt ist.

Das generierte Mautaufkommen stieg um 40,4% auf rund 6.855.226 TEuro gegenüber dem Vorjahr (rund 4.883.819 TEuro). Trotz des weiter anhaltenden Trends zum Umstieg auf schadstoffärmere Lkw führte die Erhöhung der Mautsätze zum 1. Januar 2019 und die Ausweitung der Mautpflicht auf alle Bundesstraßen zu einem Anstieg des Mautaufkommens. Daher steigt das Mautaufkommen deutlich stärker als die mautpflichtige Fahrleistung und die Anzahl der Fahrzeuggeräte.

2. ERTRAGSLAGE

Die operative Geschäftsentwicklung der Toll Collect GmbH war vor dem Hintergrund des Aufschwungs der deutschen Wirtschaft und der erfolgreichen Ausweitung der Mautpflicht auf alle Bundesstraßen insgesamt positiv.

Das Auslaufen des bisherigen Betreibervertrages, der Gesellschafterwechsel und die neuen Vereinbarungen zum Betrieb des Mautsystems sowie der erfolgreiche Abschluss des Programms MaB40K haben im Vergleich zum vorherigen Geschäftsjahr einen erheblichen Einfluss auf die Ertragslage. Die Umsatzerlöse sind insgesamt von 732.906 TEuro um 346.623 TEuro auf rund 386.283 TEuro gesunken. Die Reduktion entfällt in Höhe von 217.678 TEuro auf das Programm MaB40K sowie darüber hinaus auf gesunkene vergütungswirksame Aufwendungen (insbesondere Abschreibungen) und einer niedrigeren Rendite nach dem Interims-Betreibervertrag und dem Betreibervertrag-Alt. Darüber hinaus sind die Umsatzerlöse aus Zusatzaufträgen um 8.499 TEuro auf 1.719 TEuro gesunken.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (7.995 TEuro) enthalten hauptsächlich Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie sonstige periodenfremde Erträge.

Die Materialaufwendungen haben sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2017/2018 um 23.239 TEuro reduziert. Dies ist vor allem auf den Wegfall des Programms MaB40K zurückzuführen. Gegenläufig sind die Kosten für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs, die Wartung und die Instandhaltung des Mautsystems einschließlich OBUs und die Leistungen für die Servicepartner aufgrund des erhöhten Mautaufkommens im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Seit dem Geschäftsjahr 2018/2019 werden die angeschafften OBUs aufgrund der geringen Anschaffungskosten als Verbrauchsmaterial im Materialaufwand erfasst.

Im Geschäftsjahr 2018/2019 hat die Toll Collect GmbH unter Inanspruchnahme eigener und fremder Ressourcen Entwicklungsleistungen erbracht, um das Mautsystem weiter zu optimieren und dem aktuellen technischen Stand anzupassen. Insbesondere für Leistungen im Zusammenhang mit der Mautsaterhöhung und der Optimierung der Systeme sind im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von 24.726 TEuro getätigt worden. Im Vorjahr wurden insbesondere im Zusammenhang mit dem Programm MaB40K 101.663 TEuro aufgewendet.

Die Personalaufwendungen sind gegenüber dem Geschäftsjahr 2017/2018 um 5.237 TEuro gesunken. Ursache sind insbesondere die im Vorjahr für die erfolgreiche Implementierung des Programms MaB40K gezahlten Boni und eine gesunkene Anzahl der Mitarbeiter. Gegenläufig wirken allgemeine Gehaltssteigerungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Geschäftsjahr 2018/2019 mit 21.726 TEuro um 376.159 TEuro niedriger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Die Reduktion resultiert insbesondere aus dem Wegfall der Aufwendungen im Schiedsverfahren Toll Collect II infolge des am 4. Juli 2018 geschlossenen Vergleichs.

Der Gewinn vor Zinsen und Steuern beträgt 12.544 TEuro (Vorjahr: 80.848 TEuro Verlust vor Zinsen und Steuern).

Der Aufwand aus den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 1.603 TEuro entfällt mit 849 TEuro auf das Geschäftsjahr 2018/2019 und darüber hinaus maßgeblich auf Risiken aus der Betriebsprüfung für Vorjahre.

Die Toll Collect GmbH hat das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 9.760 TEuro (Vorjahr: 85.417 TEuro Jahresfehlbetrag) abgeschlossen.

3. FINANZLAGE

Neben Eigenkapital standen der Toll Collect GmbH im Geschäftsjahr 2018/2019 bis zum 30. April 2019 ein Kontokorrentkredit bei der UniCredit Bank AG, München, in Höhe von 20.000 TEuro zur Verfügung.

Zum Bilanzstichtag weist die Toll Collect GmbH liquide Mittel in Höhe von 74.693 TEuro (Vorjahr: 14.493 TEuro) aus.

Die Finanzierung der Toll Collect GmbH war im Geschäftsjahr 2018/2019 durch einen positiven operativen Cashflow jederzeit gesichert. Neben dem grundsätzlichen Ziel, die Liquidität und damit die

Zahlungsfähigkeit jederzeit aufrechtzuerhalten, ist ein weiteres Ziel, den Finanzierungsaufwand zu minimieren.

Die Toll Collect GmbH ermittelt die Kapitalflussrechnung folgendermaßen:

	2018/2019 TEuro	2017/2018 TEuro
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis	9.760	-85.417
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	472	162.510
Abnahme (-) / Zunahme (+) der Rückstellungen	-14.504	-626.125
Verlust aus Anlageabgängen	0	199
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der Vorräte sowie anderer Aktiva	-111.526	711.370
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	180.549	-67.508
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	64.751	95.029
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-2.198	-3.353
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	-28
Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0	25
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.746	-127.993
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-5.944	-131.349
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten	0	2.981
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-2.981	0
Auszahlungen an Gesellschafter (Ausschüttungen)	0	-158.525
Einzahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen aus Zuschüssen	4.374	107.544
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.393	-48.000
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 – 3)	60.200	-84.320
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	14.493	98.813
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	74.693	14.493
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel/Finanzmittelfonds am Ende der Periode	74.693	14.493

4. VERMÖGENSLAGE

Das Anlagevermögen, welches aufgrund der vertraglichen Regelungen bis zum 31. August 2018 vollständig abgeschrieben wurde, hat sich durch Investitionen sowie planmäßige Abschreibungen im Geschäftsjahr 2018/2019 auf einen Buchwert von 3.087 TEuro erhöht.

Die im Geschäftsjahr 2018/2019 getätigten wesentlichen Investitionen betrafen immaterielle Vermögensgegenstände (Software) sowie den Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Fahrzeuggeräte (OBUs) werden ab dem 1. September 2018 durch die gesunkenen Anschaffungskosten direkt als Materialaufwand verbucht.

Das Umlaufvermögen ist geprägt durch Forderungen gegen den Bund (70.716 TEuro) aus Lieferungen und Leistungen des Geschäftsjahres 2018/2019 sowie durch das so genannte Mautsurrogat (694.393 TEuro).

Zum Bilanzstichtag beträgt die Eigenkapitalquote rund 13%; ohne Berücksichtigung des bilanzverlängernd wirkenden Mautsurrogats beträgt sie rund 69%.

Von den Rückstellungen entfallen 2.451 TEuro auf Ertragsteuern sowie 59.547 TEuro auf sonstige Rückstellungen.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten insbesondere Rückstellungen für bereits empfangene, aber noch nicht fakturierte Leistungen (ausstehende Rechnungen) in Höhe von 51.806 TEuro und personalbezogene Kosten (variable Vergütung, Urlaub etc.) in Höhe von 7.741 TEuro.

Die Verbindlichkeiten betreffen Lieferverbindlichkeiten (23.053 TEuro) und das Mautsurrogat in Höhe von 646.170 TEuro (Mautsurrogat in Höhe von 694.393 TEuro verrechnet mit 48.223 TEuro verauslagter Maut durch die Toll Collect GmbH).

Gesamtaussage

Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage ist geprägt durch den Interims-Betreibervertrag und den Betreibervertrag-Alt. Der Gewinn vor Steuern und Zinsen in Höhe von 9.760 TEuro weicht von der Prognose des Vorjahresberichts (4.000 TEuro) ab.

Das operative Ergebnis entwickelte sich besser als in der Planung angenommen, da die Rendite im 2. Geschäftshalbjahr höher war und periodenfremde Erträge von 5.851 TEuro anfielen. Hier sind vor allem die stabile Performance und diverse Kosteneinspareffekte zu nennen.

Durch intensive Abstimmung mit dem Bundesamt für Güterverkehr konnten Differenzen in der Erstattung des Aufwandes weitestgehend vermieden werden.

Es stehen liquide Mittel von 74.693 TEuro zur Absicherung der Finanzierung zur Verfügung. Zusammen mit einer Eigenkapitalquote in Höhe von rund 13% beziehungsweise rund 69% exklusive Mautsurrogat ist die Toll Collect GmbH auch für die zukünftige Erfüllung ihrer Leistungspflichten ausreichend finanziert.

Die Geschäftsentwicklung wird insgesamt als günstig beurteilt.

5. RISIKEN UND CHANCEN DER ZUKÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

Risikomanagement

Zur Früherkennung möglicher Risiken hat die Toll Collect GmbH ein Risikomanagementsystem implementiert, das nach der Norm ISO-31000 testiert ist. Mit diesem System werden permanent alle Aktivitätsfelder der Toll Collect GmbH, insbesondere die Aktivitätsfelder im Zusammenhang mit der laufenden Mauterhebung, hinsichtlich risikobehafteter Veränderungen analysiert.

Die Geschäftsführung wird regelmäßig über aktuelle Entwicklungen zum Risikostatus informiert, ein Risikobericht wird mindestens einmal pro Jahr erstellt. Neben dem Risikohauptbericht zum 31. Juli 2018 wurden im laufenden Geschäftsjahr der Geschäftsführung zwei Risikozwischenstatusberichte am 17. Oktober 2018 und am 25. Februar 2019 vorgestellt.

Durch die ISO-31000 Testierung, deren letzte Überprüfung im Oktober 2018 durch einen externen Gutachter stattfand, ist bestätigt, dass das Risikomanagementsystem zur frühzeitigen Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken geeignet ist. Die nächste externe Überprüfung des Risikomanagementsystems ist für den 24./25. Oktober 2019 geplant.

Als Unternehmen des Bundes ist die Toll Collect GmbH besonderen gesetzlichen Regelungen verpflichtet. Zur Minderung des Risikos eines möglichen Verstoßes gegen das Vergaberecht wurde eine neue Position für die Leitung einer Vergabestelle eingerichtet. Ebenfalls wurde der Aufbau einer Gruppe Interne Revision beschlossen und angestoßen.

Im Rahmen des zentralen Risikomanagementprozesses werden die risikobezogenen Themen wie folgt gruppiert:

- Risiken (hoch, mittel, gering): Einteilung auf Basis der potenziellen Schadenshöhe und erwarteten Eintrittswahrscheinlichkeit.
- Managed Business Risks (MBRs): akzeptierte Risiken als Resultat der erfolgten und bewerteten Risikobehandlung, die aufgrund des verbleibenden Restrisikos weiterhin im Risikobestand unter der Kategorie MBR geführt werden und einer kontinuierlichen Beobachtung unterliegen.

Für die Schadenshöhen wurden folgende Stufen festgelegt:

- Schadenshöhe größer 20 Mio. Euro
- Schadenshöhe zwischen 10 Mio. Euro und 20 Mio. Euro
- Schadenshöhe zwischen 5 Mio. Euro und 10 Mio. Euro
- Schadenshöhe zwischen 2 Mio. Euro bis 5 Mio. Euro
- Schadenshöhe von 0,1 Mio. Euro bis 2 Mio. Euro

Für die Eintrittswahrscheinlichkeit wurden folgende Kategorien festgelegt:

- unwahrscheinlich
- möglich
- wahrscheinlich
- sehr wahrscheinlich

Der aktuelle Risikobericht 2019 (Stichtag 31. August 2019) weist ein (Vorjahr: kein) hohes Risiko, sechs (Vorjahr: fünf) mittlere Risiken und ein (Vorjahr: kein) geringes Risiko auf. Das neu aufgenommene hohe Risiko Mautumsatz- und Kundenverlust durch EETS wird durch den potenziellen Wechsel von Mautschuldnern zu einem der neu zugelassenen EETS-Anbieter verursacht und wirkt sich in einer Reduzierung der durch die Toll Collect GmbH eingenommenen und gegenüber dem Bund abgerechneten Maut aus. Bei einem abgeschätzten Verlust von ca. 350 Tsd. OBU's der Toll Collect GmbH an EETS-Anbieter (nicht vor 2021) entstehen der Gesellschaft jährliche Kosten für die Kapazitätsbereitstellung („Leerkosten“) i.H.v. rd. 52 Mio. Euro. Die Auswirkungen aus dem hohen Risiko sind langfristig zu erwarten und werden hauptsächlich die Gesellschafterin betreffen. Weiterhin wurde ein mittleres Risiko zum möglichen Ausfall von Kontrollsäulen und Mautterminals auf Grund fehlenden Supports und das geringe Risiko der Verstöße gegen das Vergaberecht neu aufgenommen.

Zum Bilanzstichtag lagen bei der Toll Collect keine bestandsgefährdenden Risiken vor.

Operative Risiken

Als wesentliches operatives Risiko sind gravierende Störungen in der laufenden Mauterhebung und Mautauskehr anzusehen, da diese zur Nichterfüllung von (betreiber)vertraglich geschuldeten Leistungen und zu finanziellem Schaden der Bundesrepublik Deutschland und/oder zu Imageschaden für die Toll Collect GmbH führen können.

Die Toll Collect GmbH überwacht permanent die qualitativen und quantitativen Leistungsparameter des Mautsystems. Hierbei liegt das dezentrale/operative Risikomanagement in der Verantwortung der Fachbereiche. Die Geschäftsprozesse werden von ihnen unter dem Gesichtspunkt der Risikoerkennung beobachtet und erkannte Risikopotenziale von ihnen analysiert und bewertet. Maßnahmen zur Risikoabwehr oder Risikobegrenzung werden von ihnen entwickelt. Bei der Durchführung des Risikomanagements werden die Fachbereiche durch Risikomanager aus dem im Geschäftsbereich des Vorsitzenden angesiedelten Corporate Office unterstützt.

Das Risikomanagement in Projekten liegt im Verantwortungsbereich des jeweiligen Projekt-Owners. Bei der Durchführung des Projekt-Risikomanagements werden die Projekte durch Risikomanager aus dem im Geschäftsbereich des Vorsitzenden angesiedelten Corporate Office unterstützt.

Vor der Produktivsetzung von Releases des Mautsystems führt das zentrale Risikomanagement unter Beteiligung des verantwortlichen Release- und Rolloutmanagements einen zusätzlichen Risiko-Check durch.

Finanzierung und Liquiditätsrisiko

Für die Fortführung der Geschäftstätigkeit stehen der Toll Collect GmbH die erbrachte Stammeinlage in Höhe von 5.000 TEuro, die Kapitalrücklage in Höhe von 31.268 TEuro sowie durch die laufenden Einnahmen aus dem Betrieb des Mautsystems ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung. Diese finanzielle Ausstattung wird nach der aktuellen Planung ausreichen, um die betreibervertraglich geschuldeten Verpflichtungen zu erfüllen.

Rechtliche Surrogatsverhältnisse

Im Zuge der Zahlungsabwicklung der Maut mittels Tankkarten und EC-Karten ohne PIN entstehen rechtlich Surrogatsverhältnisse, die – obwohl sie bei störungsfreier Zahlungsverrechnung und Zahlungsauskehr an den Bund ausschließlich treuhänderisch durchgeführte Mautvorgänge abbilden – mit Wirkung einer Bilanzverlängerung in die Bilanz der Toll Collect GmbH aufgenommen werden.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die bilanzierten Forderungen der Toll Collect GmbH gegen den Bund aus Leistungen auf Basis des Betreibervertrags-Alt betragen zum 31. August 2019 insgesamt 70.716 TEuro (Vorjahr: 115.717 TEuro).

Hinsichtlich der Berechnung der Vergütung nach dem Betreibervertrag-Alt auf Basis eines

Selbstkostenerstattungspreises gemäß § 7 der Verordnung PR Nr. 30/53 nach dem Preisrecht für öffentliche Aufträge konnte in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Güterverkehr der für das Geschäftsjahr 2018/2019 als Vergütung abzurechnende Betrag weitestgehend vor finaler Rechnungsprüfung durch das Bundesamt für Güterverkehr abgestimmt werden. Dennoch können weiterhin Auffassungsunterschiede auftreten, so dass Vergütungsdifferenzen bei der Honorierung der Schlussrechnung für das Geschäftsjahr 2018/2019 nicht vollständig auszuschließen sind. Sofern im Zuge der Schlussrechnungsprüfung strittige Vergütungen auftreten, wird im Geschäftsjahr 2019/2020 die Notwendigkeit einer Anpassung der Forderung geprüft.

Rechtsstreitigkeiten

Die Vodafone GmbH hat mit Schriftsatz vom 27. März 2019 Zahlungsklage gegen die Toll Collect vor dem Landgericht Düsseldorf erhoben und macht einen pauschalierten Schadenersatzanspruch in Höhe von 542 TEuro als Pönale wegen Nichterreichung vereinbarter Quotenanteile am Mobilfunkaufkommen der OBU-SIM-Karten für vergangene Jahre geltend. Der Rechtsstreit ist zwischenzeitlich an das örtlich zuständige Landgericht Berlin verwiesen worden.

Die Toll Collect GmbH hält die Klage für unbegründet. Sollte sich im Verlauf des Verfahrens eine gegenteilige Rechtsauffassung abzeichnen, wird die Toll Collect GmbH die Notwendigkeit einer Rückstellung für die Forderungen der Vodafone GmbH neu beurteilen.

Betriebsprüfungen

Mit Prüfungsanordnung vom 28. September 2017 wurde eine Betriebsprüfung für die Jahre 2012 bis 2014 betreffend Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer sowie für die Jahre 2011 bis 2013 betreffend die Umsatzsteuer angeordnet. Für das Jahr 2011 war betreffend Umsatzsteuer jedoch bereits Verjährung eingetreten, so dass die Betriebsprüfung im Bereich Umsatzsteuer tatsächlich nur die Jahre 2012 und 2013 prüft.

Die Betriebsprüfung hat im November 2017 begonnen und wurde bisher nicht abgeschlossen. Zwischenzeitlich wurden vorläufige Feststellungen durch die Betriebsprüfung getroffen, die teilweise von der Toll Collect GmbH anerkannt werden. Für anzuerkennende und noch strittige Feststellungen sowie deren Auswirkungen in Folgejahren wurden im Jahresabschluss zum 31. August 2019 Steuerückstellungen für Risiken aus der Betriebsprüfung gebildet.

Zu einigen Themen gibt es Auffassungsunterschiede, die noch mit dem Betriebsprüfer erörtert werden. Die Toll Collect GmbH hat im Rahmen der Betriebsprüfung dargelegt, dass die Ermittlung der steuerlichen Bemessungsgrundlage entsprechend den bilanzsteuerrechtlichen Vorschriften erfolgt ist. Wenn die Auffassungsunterschiede im Verlauf der Betriebsprüfung nicht geklärt werden können, wird die Toll Collect GmbH ein Rechtsbehelfs- und ggf. soweit erforderlich ein Finanzgerichtsverfahren anstreben. Sollte die Toll Collect GmbH in einem Rechtsbehelfs- oder Finanzgerichtsverfahren

nicht oder nicht vollständig obsiegen, können sich wesentliche Ergebnisbelastungen aus Steuernachzahlungen inklusive Zinszahlungen über die bereits gebildeten Steuerrückstellungen hinaus ergeben.

Für die Veranlagungszeiträume nach der Betriebsprüfung erfolgten die Steuerfestsetzungen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung. Zukünftige steuerliche Betriebsprüfungen können Anpassungen hinsichtlich der Höhe von Ertragsteuern oder der Umsatzsteuer ergeben.

6. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289F HGB

Am 1. Mai 2015 trat das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in Kraft. Das Gesetz hat zum Ziel, den Anteil von Frauen in den Führungsgremien von Wirtschaft und Verwaltung wesentlich zu erhöhen.

Als GmbH mit mehr als 500 Beschäftigten ist die Toll Collect GmbH ebenfalls Adressat dieser gesetzlichen Anforderungen.

Gemäß § 317 Absatz 2 Satz 6 HGB sind die Angaben nach § 289f HGB nicht in die Prüfung durch den Abschlussprüfer einbezogen.

Bei der Toll Collect GmbH ist gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 3 Satz 2 Drittelbeteiligungsgesetz ein Aufsichtsrat gebildet. Die konstituierende Sitzung des Aufsichtsrats fand am 7. November 2018 statt. Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat gemäß § 52 Abs. 2 GmbHG wurden von der Gesellschafterversammlung aufgrund des Gesetzes über die Mitwirkung des Bundes an der Besetzung von Gremien (Bundesgremienbesetzungsgesetz – BGremBG) nicht

festgelegt. Der Aufsichtsrat der Toll Collect bestand im Geschäftsjahr 2018/2019 aus drei Mitgliedern (zwei Frauen und ein Mann). Somit betrug der Frauenanteil 66,7%.

Neben der Geschäftsführung gliedern sich die zwei darunterliegenden Führungsebenen der Toll Collect GmbH in Fachbereichsleiter und Gruppenleiter.

Die Toll Collect GmbH hat folgende Zielwerte (Quoten) für den Frauenanteil auf den bestehenden Führungsebenen festgelegt:

Ebene	Zielgröße	Ist 2018/2019
Geschäftsführer	≥ 0,0 %	0 %
Fachbereichsleiter	≥ 8,3 %	8,3 %
Gruppenleiter	≥ 8,0 %	12,0 %

Die Umsetzungsfrist zur Erreichung der Zielgrößen war für den 31. August 2018 vorgesehen.

7. PROGNOSEBERICHT

Die Toll Collect GmbH geht auch nach Abschluss des Betreibervertrags-Neu für die Zukunft von einer positiven Entwicklung des operativen Geschäftes aus. Es werden im folgenden Geschäftsjahr Maßnahmen zur Beibehaltung des hohen Leistungsniveaus, vor allem in Bezug auf die Erfassungsquoten, fortgesetzt, um einen vertragskonformen Wirksamkeit mit hinreichendem Niveau aufrechtzuerhalten.

Die Vergütungsregelung im Betreibervertrag-Neu sieht die Deckung der Selbstkosten sowie einen kalkulatorischen Gewinn- und Wagniszuschlag auf die Nettoselbstkosten vor. Die betriebsnotwendigen Investitionen werden vollständig durch Investitionszuschüsse des Auftraggebers finanziert.

Für das folgende Geschäftsjahr 2019/2020 werden sich die Betriebsaufwendungen aufgrund der Erhöhung der Mautsätze zum 1. Januar 2019, insbesondere die Provisionen, planmäßig erhöhen.

Durch die korrespondierende Erhöhung der Selbstkosten steigen die Umsätze aus der Betreibervergütung. Die Toll Collect GmbH geht auch über das am 31. August 2019 endende Geschäftsjahr hinaus künftig von einer weiterhin positiven Ergebnisentwicklung aus. Die Unternehmensplanung erwartet ein Ergebnis vor Steuern und Zinsen in der Größenordnung von 14.906 TEuro.

Es zeichnet sich schließlich ein weiterhin positiver Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit ab, der jedoch deutlich niedriger als im Geschäftsjahr 2018/2019 geplant wird.

Insgesamt betrachtet gestatten die Konditionen des Betreibervertrags-Neu der Toll Collect GmbH eine dem Geschäftsrisiko entsprechende Umsatzrendite.

Berlin, 11. November 2019



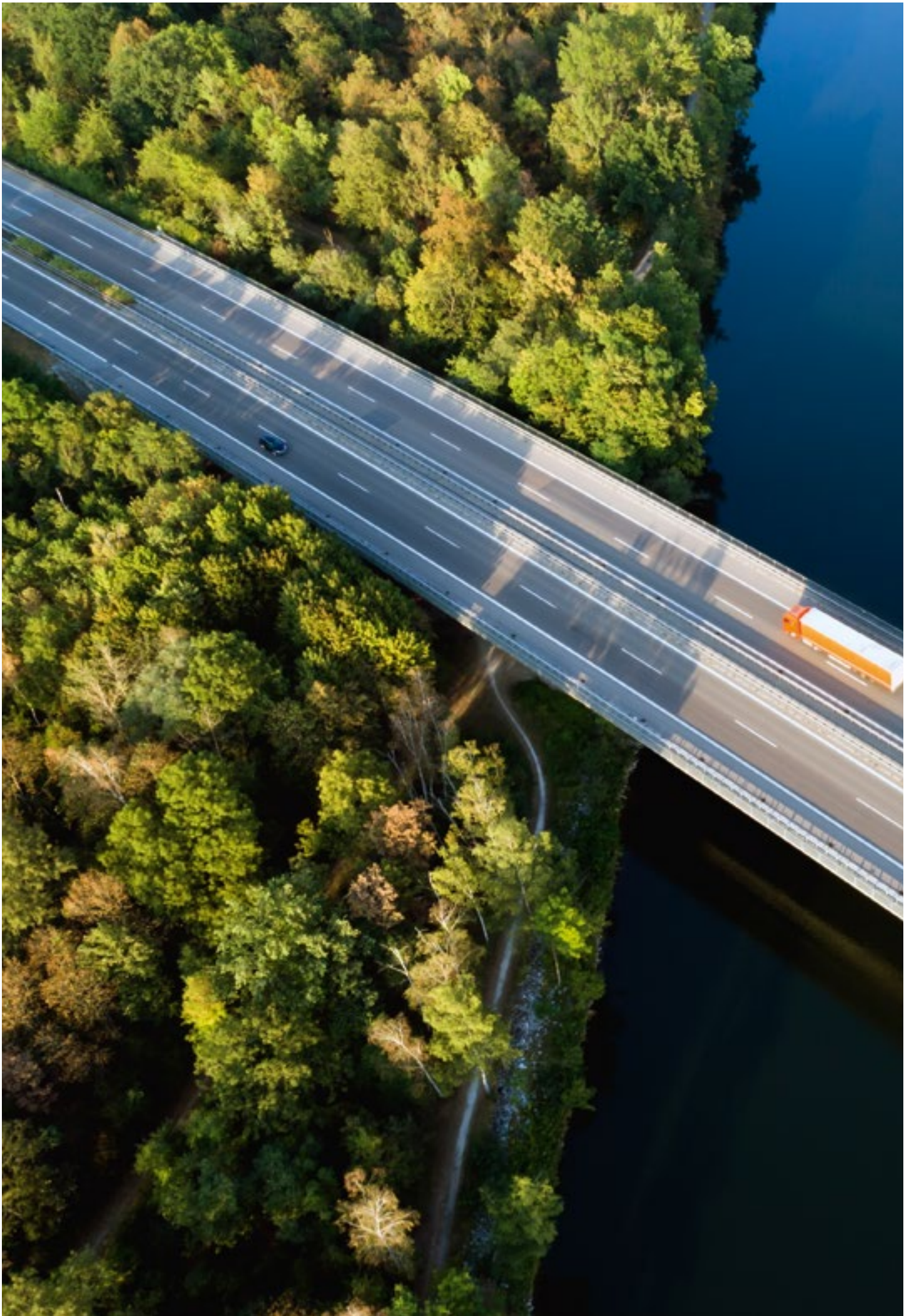
Dr. Gerhard Schulz



Ute Oldenburg



Mark Erichsen



An aerial photograph of a multi-lane highway. Two semi-trucks are visible on the road; one is red and white, and the other is blue and white. The highway is bordered by a dense forest of green trees. In the upper right, there is a small pond or reservoir. The image is overlaid with two semi-transparent colored shapes: a blue trapezoid on the left and a green trapezoid on the right, both containing white text.

JAHRESABSCHLUSS

**GESCHÄFTSJAHR
2018/2019**

BILANZ ZUM 31. AUGUST 2019

AKTIVA		Euro	Euro	31.8.2018 TEuro
A.	ANLAGEVERMÖGEN			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	751.282,46		0
2.	Geleistete Anzahlungen	1.055.293,44		0
			1.806.575,90	0
II.	Sachanlagen			
1.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	766.076,62		0
2.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	514.517,49		0
			1.280.594,11	0
			3.087.170,01	0
B.	UMLAUFVERMÖGEN			
I.	Vorräte			
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	37
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	71.084.713,91		115.882
2.	Sonstige Vermögensgegenstände davon aus Steuern 274.369,12 Euro (Vj. 26.017 TEuro)	698.328.754,52		544.103
			769.413.468,43	659.985
III.	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		74.693.498,06	14.493
			844.106.966,49	674.515
C.	RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		3.960.040,10	1.825
			851.154.176,60	676.340
	TREUHANDVERMÖGEN		19.237.174,05	18.661

PASSIVA				
		Euro	Euro	31.8.2018 TEuro
A.	EIGENKAPITAL			
I.	Gezeichnetes Kapital	5.000.000,00		5.000
II.	Kapitalrücklage	31.267.582,18		31.268
III.	Gewinnvortrag	62.506.438,47		147.923
IV.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	9.760.411,53		-85.417
			108.534.432,18	98.774
B.	RÜCKSTELLUNGEN			
1.	Steuerrückstellungen	2.450.810,36		14.398
2.	Sonstige Rückstellungen	59.546.729,15		62.104
			61.997.539,51	76.502
C.	VERBINDLICHKEITEN			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		2.981
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.052.611,65		17.838
3.	Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern 8.224.858,82 Euro (Vj. 3.713 TEuro)	656.011.433,99		479.861
			679.064.045,64	500.680
D.	RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		1.558.159,27	384
			851.154.176,60	676.340
	TREUHANDVERBINDLICHKEITEN		19.237.174,05	18.661

Gewinn- und Verlustrechnung				
		Euro	Euro	1.9.2017–31.8.2018 TEuro
1.	Umsatzerlöse		386.283.458,15	732.906
2.	Sonstige betriebliche Erträge davon Erträge aus der Währungsumrechnung 1.118,55 Euro (Vj. 0,8 TEuro)		7.994.961,06	134.653
			394.278.419,21	867.559
3.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	868.647,17		1.426
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	311.764.591,78		334.446
			312.633.238,95	335.872
4.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	39.481.524,24		44.590
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 3.662.998,32 Euro (Vj. 3.799 TEuro)	7.421.467,76		7.550
			46.902.992,00	52.140
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		471.608,23	162.510
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung 13.658,56 Euro (Vj. 14 TEuro)		21.725.602,42	397.885
			381.733.441,60	948.407
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon Erträge aus Abzinsung 0 Euro (Vj. 331 TEuro)	666,05		276
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus Aufzinsung 19.125,24 Euro (Vj. 1.248 TEuro)	1.181.867,45		3.215
			-1.181.201,40	-2.939
9.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.603.364,68	1.630
10.	Ergebnis nach Steuern		9.760.411,53	-85.417
11.	Jahresüberschuss (Vj. Jahresfehlbetrag)		9.760.411,53	-85.417

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. SEPTEMBER 2018 BIS ZUM 31. AUGUST 2019

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gesellschaft ist unter der Firma Toll Collect GmbH mit Sitz in Berlin im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Nummer HRB 83923 eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Systems zur Erhebung und Kontrolle der Lkw-Maut, die Erbringung von Leistungen im Zusammenhang mit dem Europäischen Elektronischen Mautdienst [EEMD] und die Erbringung von Leistungen im Zusammenhang mit Aufbau und Betrieb eines Systems zur Erhebung und Kontrolle der Infrastrukturabgabe.

Der bisherige Betreibervertrag zwischen der Toll Collect GmbH und der Bundesrepublik Deutschland (kurz: „Bund“) endete am 31. August 2018 mit dem regulären Laufzeitende.

Der Bund hat die Option zur Übernahme der Anteile an der Toll Collect GmbH ausgeübt und zum 1. September 2018 um 0:00 Uhr sämtliche Anteile an der Toll Collect GmbH übernommen.

Der Bund schloss mit der Toll Collect GmbH am 31. August/1. September 2018 einen Vertrag über die Erhebung von Maut und den Betrieb des Mautsystems (Interims-Betreibervertrag), dessen Laufzeit am 28. Februar 2019 endete. Der Bund beabsichtigte, die Toll Collect GmbH im Rahmen eines kombinierten Vergabeverfahrens, bestehend aus der Veräußerung der Geschäftsanteile der Toll Collect GmbH und dem Abschluss eines neuen Vertrags für den Betrieb des Mautsystems, wieder zu privatisieren. Im Dezember 2018 wurden diese Pläne durch den Bund nicht weiterverfolgt und es wurde beschlossen, die Toll Collect GmbH dauerhaft im Besitz des Bundes zu belassen.

Am 27. Februar 2019 schlossen der Bund und die Toll Collect GmbH einen weiteren Vertrag über die

Erhebung von Maut und den Betrieb des Mautsystems (Betreibervertrag-Alt) ab, dessen Laufzeit am 31. August 2019 endete, einvernehmlich aber bis zum 31. Dezember 2019 verlängert werden konnte.

Mit Verlängerungsvertrag zum Betreibervertrag-Alt vom 26./28. August 2019 verlängerten der Bund und die Toll Collect GmbH den Betreibervertrag-Alt bis zum 31. Dezember 2019.

Am 22. Oktober 2019 wurde ein langfristiger Betreibervertrag zwischen dem Bund und der Toll Collect GmbH mit Inkrafttreten zum 1. November 2019 geschlossen (Betreibervertrag-Neu).

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend. Sofern sich aus den Vereinbarungen mit dem Bund über den Betrieb des Mautsystems Auswirkungen für die Bilanzierung und Bewertung ergeben, wurden diese berücksichtigt.

Anlagevermögen

Durch die Beendigung des Betreibervertrages zum 31. August 2018 erfolgte eine vorherige Anpassung der jeweiligen Restnutzungsdauern, sowohl für das immaterielle Anlagevermögen als auch für die Sachanlagen, mit dem Abschreibungsende 31. August 2018. Die Buchwerte des gesamten Anlagevermögens betragen folglich zum 31. August 2018 Null. Im Interims-Betreibervertrag, Betreibervertrag-Alt und Betreibervertrag-Neu wurde klargestellt, dass Abschreibungen für Investitionen, die vor dem 1. September 2018 angeschafft wurden durch den Interims-Betreibervertrag nicht vergütet werden.

Mit Vertrag vom 23. Juni 2016 wurde die Toll Collect GmbH vom Bund beauftragt, die Ausweitung der Mautpflicht auf alle Bundesstraßen durch Entwicklung und betriebsbereite Implementierung der notwendigen Anpassungen an das bestehenden Mautsystem vorzubereiten, um auf allen mautpflichtigen Bundesstraßen Maut (MaB40K) erheben und kontrollieren sowie im Kontrollverfahren künftig differenzierte LKW-Gewichtsklassen eindeutig identifizieren zu können („MaB40K-Vertrag“). Die Entwicklungs- und Implementierungsaufwendungen umfassen vor allem die Anpassung

an dem bestehenden Zentralsystem der bisher genutzten Mauterhebungs- und Kontrollsysteme und die Entwicklung und Anschaffung von erforderlichen Sachanlagen (insbesondere Infrastrukturmaßnahmen, Mautstellenterminals, Kontrollsäulen). Soweit es sich um aktivierungspflichtige Anschaffungskosten für das Programm MaB40K handelt, werden diese im Anlagevermögen erfasst und mit der in Form eines Investitionszuschusses erhaltenen Erstattung vom Bund verrechnet.

Für Investitionen in das Anlagevermögen seit dem 1. September 2018 werden planmäßige Abschreibungen angesetzt, wobei sich die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer an den AfA-Tabellen des Bundesministeriums für Finanzen orientiert.

Nach den vertraglichen Vereinbarungen werden die Investitionen in betriebsnotwendige Anlagegüter durch Investitionszuschüsse des Auftraggebers finanziert. Die Toll Collect GmbH weist die erhaltenen Investitionszuschüsse innerhalb des „Passiven Rechnungsabgrenzungspostens“ aus. Die ertragswirksame Auflösung dieses Abgrenzungspostens erfolgt korrespondierend zur planmäßigen Abschreibung über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer und wird, da Bestandteil der Vergütung, unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige, lineare Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird auf Basis der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Neuzugänge werden nach Maßgabe der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Selbständig nutzbare Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten ohne Umsatzsteuer bis zur Höhe von 250,00 Euro werden sofort als Aufwand erfasst, mit Anschaffungskosten über 250,00 Euro und bis 800,00 Euro, werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und ihr sofortiger Abgang wird unterstellt.

Die Neuzugänge an Fahrzeuggeräten (nachfolgend auch „On-Board Unit“ oder kurz „OBU“) und DSRC-Modulen werden seit dem 1. September 2018 aufgrund der Anschaffungskosten unter 250,00 Euro nicht mehr innerhalb der Anlagenbuchhaltung aktiviert und über die betriebsgewöhnliche

Nutzungsdauer abgeschrieben, sondern wie Verbrauchsmaterial sofort als Materialaufwand erfasst. Eine Einzelerfassung in der Anlagenbuchhaltung wäre mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden. Wir verweisen auf die Erläuterungen zum Materialaufwand.

Für die bereits vollständig abgeschriebenen OBUs wird seit dem 1. September 2018 ein fiktiver Abgang nach Ablauf von sechs Jahren im Bestand unterstellt. Im Geschäftsjahr 2018/2019 resultieren daraus ergebnisneutrale Abgänge der kumulierten Anschaffungskosten und kumulierten Abschreibungen in Höhe von 162.879 TEuro.

Die mengenmäßige Bestandsführung der aktuell in Betrieb befindlichen OBUs erfolgt mittels einer Datenbank, die für Zwecke des Regelbetriebs geführt wird. Zum 31. August 2019 sind insgesamt 1.218.121 personalisierte OBUs im Umlauf sowie 176.402 OBUs im Lagerbestand.

Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig.

Zur Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit des Mautsystems ist ein ausreichendes Ersatzteillager zu halten. Auf Basis der Wartungs- und Instandhaltungsverträge mit der Telent GmbH, Teltow, und der Vitronic GmbH, Wiesbaden, verwalten diese Unternehmen Ersatzteillager in einer Weise, dass während der Laufzeit dieser Verträge die Ersatzteillager immer über die notwendigen Vorratsmengen verfügen. Neu beschaffte Ersatzteile werden aktiviert und korrespondierend zu den zugehörigen Anlagegütern abgeschrieben.

Soweit eine objektive Beurteilung Hinweise liefert, dass Anlagegüter die Funktionsfähigkeit teilweise oder vollständig eingebüßt haben, werden entsprechende außerplanmäßige Abschreibungen durchgeführt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Bei Vorliegen objektiver Sachverhalte, welche die Werthaltigkeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände beeinträchtigen, werden Wertberichtigungen vorgenommen.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und erkennbaren Risiken. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr

wurden gemäß den veröffentlichten Abzinsungssätzen der Deutschen Bundesbank abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet ausgewiesen. Die Aktivierung eines aktivischen Überhangs unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Auf **fremde Währung lautende Vermögensgegenstände** und Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet.

VERMÖGENSLAGE

Erläuterungen zur Bilanz

	31.8.2019 TEuro	31.8.2018 TEuro	Veränderung TEuro
Vermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.807	0	1.807
Sachanlagen	1.281	0	1.281
Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	769.413	660.022	109.391
Flüssige Mittel	74.693	14.493	60.200
Rechnungsabgrenzungsposten	3.960	1.825	2.135
	851.154	676.340	174.814
Kapital			
Eigenkapital	108.534	98.774	9.760
Steuerrückstellungen	2.451	14.398	-11.947
Sonstige Rückstellungen	59.547	62.104	-2.557
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	2.981	-2.981
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.053	17.838	5.215
Sonstige Verbindlichkeiten	656.011	479.861	176.150
Rechnungsabgrenzungsposten	1.558	384	1.174
	851.154	676.340	174.814

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagespiegel dargestellt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände haben sich im Berichtsjahr in Höhe des Saldos aus Zugängen (2.169 TEuro), Abschreibungen (374 TEuro) und Zuschreibungen (11 TEuro) erhöht. Zusätzlich wurden im Rahmen des Programms MaB40K 29 TEuro in immaterielle Vermögensgegenstände investiert, die mit erhaltenen Zuschüssen verrechnet wurden. Die Gestattungsverträge im Rahmen des Programms MaB40K werden separat als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert, wobei Gestattungsverträge mit gleicher Laufzeit zusammengefasst wurden.

Die Zugänge innerhalb des Berichtsjahrs umfassen im Wesentlichen Investitionen für Software mit Bezug zum Mautsystem (1.106 TEuro).

Sachanlagen

Die Sachanlagen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	2018/2019 TEuro	2017/2018 TEuro
Buchwert 1. September	0	105.343
Zugänge einschließlich Umbuchungen	1.379	32.013
Abschreibungen	-98	-137.157
Abgänge	0	-199
Zugänge MaB40K	2.367	107.457
Zuschüsse MaB40K	-2.367	-107.457
Buchwert 31. August	1.281	0

Die Investitionen in Höhe von 1.379 TEuro betreffen im Wesentlichen Investitionen für End-of-Line-Testgeräte und HPE-Servererweiterung für die Lampertzelle.

Die Investitionen im Rahmen des Programms MaB40K betreffen primär Infrastrukturmaßnahmen für die Kontrollsäulen. Die getätigten Investitionen werden mit erhaltenen Zuschüssen verrechnet. Zur Aktivierung wurden die Aufwendungen der zurechenbaren Infrastruktur, der Systemtechnik sowie den Verträgen über die Mitbenutzung von Grundstücken („Gestattungsverträge“) ermittelt. Die Systemtechnik stellt einzeln direkt zurechenbare Anschaffungskosten dar. Für die Kontrollsäulen, Mautstellenterminals und Mauthinweisschilder wurden jeweils die gesamten Infrastrukturkosten erfasst und die durchschnittlichen Infrastrukturkosten anhand der Anzahl der Kontrollsäulen, Mautstellenterminals und Mauthinweisschilder ermittelt und aktiviert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umfassen folgende Positionen:

	31.8.2019 TEuro	31.8.2018 TEuro
Leistungen aus vorläufiger Schlussrechnung für das aktuelle Betriebsjahr	457.518	611.116
abzüglich diesbezüglich erhaltene Zahlungen	-387.557	-431.036
Sonstige fakturierte Leistungen aus Zusatzaufträgen	755	3.723
Kürzungen aufgrund Vergleich	0	-96.000
Noch nicht fakturierte Leistungen für das Programm MaB40K abzüglich erhaltene Anzahlungen	0	10.927
Sonstige noch nicht fakturierte Leistungen abzüglich erhaltene Zahlungen	0	16.987
	70.716	115.717
Forderungen gegen Nutzer mautnaher Zusatzleistungen und gegen Servicepartner	265	165
Weiterberechnung von Leistungen im Rahmen der Infrastrukturabgabe	104	0
	71.085	115.882

Die bilanzierten Forderungen der Toll Collect GmbH gegen den Bund aus Leistungen auf Basis des Interim-Betreibervertrages und des Betreibervertrags-Alt betragen zum 31. August 2019 insgesamt 70.716 TEuro (VJ: 115.717 TEuro).

Die Vergütung der Toll Collect GmbH entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen mit dem Bund erfolgt auf Basis eines Selbstkostenerstattungspreises gemäß § 7 der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen („VO PR Nr. 30/53“). Nach Abschluss des

Geschäftsjahres hat die Gesellschaft gegenüber dem Auftraggeber eine Nachberechnung der Selbstkosten sowie die Schlussrechnung zur Prüfung vorzulegen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** belaufen sich auf 698.329 TEuro (VJ: 544.103 TEuro) und enthalten im Wesentlichen Mautsurrogatsforderungen in Höhe von 694.393 TEuro (VJ: 512.192 TEuro), die im Zuge der Zahlungsabwicklung bei der Mauterhebung aus rechtlichen Gründen entstehen. Dem Aktivposten steht ein entsprechender

Passivposten unter den sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber, der um Mautvorauszahlungen der Toll Collect GmbH an den Bund saldiert ausgewiesen wird.

Die weiteren sonstigen Vermögensgegenstände (3.936 TEuro; VJ: 31.911 TEuro) entfallen in Höhe von 2.422 TEuro (VJ: 4.579 TEuro) hauptsächlich auf Forderungen aus einer Gewährleistungsvereinbarung mit einem Lieferanten sowie in Höhe von 274 TEuro (VJ: 26.017 TEuro) auf Steuerforderungen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich in Höhe von 70.716 TEuro um Forderungen gegen Gesellschafter.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der Gesamtbestand an flüssigen Mitteln zum 31. August 2019 beträgt 74.693 TEuro (VJ: 14.493 TEuro).

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 3.960 TEuro (VJ: 1.825 TEuro) enthalten vorwiegend vorausbezahlte Lizenz- sowie Mobilfunkgebühren und Versicherungsbeiträge.

Latente Steuern

Aus temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen innerhalb des immateriellen Anlagevermögens und der sonstigen Rückstellungen sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen ergeben sich aktive latente Steuern, welche die passiven latenten Steuern aus Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Differenzen innerhalb des immateriellen Anlagevermögens übersteigen. Die Gesellschaft hat der Berechnung einen Steuersatz von 30% zugrunde gelegt. Eine Aktivierung der latenten Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Wahlrechts.

Eigenkapital

Die Eigenkapitalentwicklung stellt sich wie folgt dar:

	TEuro
Eigenkapital zum 1. September 2018	98.774
Jahresüberschuss	9.760
Eigenkapital zum 31. August 2019	108.534

Die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag beträgt rd. 13% (VJ: rd. 15%).

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen zum 31. August 2019 betreffen die Ertragsteuern für das Geschäftsjahr 2018/2019 in Höhe von 419 TEuro (VJ: 14.398 TEuro) sowie Risiken aus der laufenden Betriebsprüfung in Höhe von 2.032 TEuro.

Sonstige Rückstellungen

	31.8.2019 TEuro	31.8.2018 TEuro
Variable Vergütung und sonstige Personalrückstellungen	7.741	9.129
Ausstehende Rechnungen		
• Leistungen für Zahlungsabwicklung	21.062	16.728
• Lieferungen und Leistungen MaB40K	0	10.385
• Rechenzentrum	18.366	9.460
• Leistungen für Verbesserung und Wartung des Mautsystems	2.210	4.916
• Kommunikationsleistungen	3.188	1.433
• Beratungsleistungen	12	300
• Gutachten SGV II	0	113
• Sonstige	6.641	9.175
• Prozessrisiken	327	465
	59.547	62.104

Die Rückstellung für variable Vergütung betrifft den in den Arbeitsverträgen vereinbarten variablen Gehaltsbestandteil, der gemäß den Arbeitsverträgen in einer Höhe zwischen 50% und 150% einer arbeitsvertraglich fixierten Zielgröße zur Auszahlung kommt.

Das Programm MaB40K wurde im ersten Halbjahr 2018 erfolgreich abgeschlossen und ist Teil des Regelbetriebes.

Die Erhöhung der Rückstellung für ausstehende Rechnungen bezüglich des Rechenzentrums um 8.906 TEuro geht zurück auf die ausstehende Fakturierung durch den Dienstleister.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel dargestellt.

Art der Verbindlichkeit	31.8.2019 TEuro					31.8.2018 TEuro		
	Restlaufzeit					Restlaufzeit		
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre	Gesichert/mit	gesamt	bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	gesamt
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0	0	2.981	0	2.981
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.053	0	0	0	23.053	17.838	0	17.838
3. Sonstige Verbindlichkeiten	656.011	0	0	0	656.011	479.861	0	479.861
— davon aus Steuern	8.225	0	0	0	8.225	3.713	0	3.713
	679.064	0	0	0	679.064	500.680	0	500.680

Zum 31. August 2018 wurden von der UniCredit Bank AG, München, zur Besicherung der Rückbauverpflichtungen der Anlagen und Einrichtungen des Mautsystems zwei Avalkreditlinien eingerichtet. Die Avalkreditlinie in Höhe von 8.000 TEuro ist nutzbar für Avale im Zusammenhang mit Autobahnen und wurde am 31. August 2018 durch gegebene Bürgschaften mit 6.790 TEuro (VJ: 6.790 TEuro) in Anspruch genommen. Die Avalkreditlinie in Höhe von 5.000 TEuro ist nutzbar für Avale in Zusammenhang mit Bundesstraßen und wurde am 31. August 2018 durch gegebene Bürgschaften mit 3.115 TEuro (VJ: 0 TEuro) in Anspruch genommen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** in Höhe von 656.011 TEuro (VJ: 479.861 TEuro) bestehen in erster Linie aus Mautsurrogatsverbindlichkeiten gegenüber dem Bund in Höhe von 694.393 TEuro (VJ: 512.192 TEuro), die um Mautvorauszahlungen der Toll Collect GmbH an den Bund in Höhe von 48.223 TEuro (VJ: 37.495 TEuro) saldiert ausgewiesen wurden. Diesen Surrogatsverbindlichkeiten stehen Forderungen in gleicher Höhe und gleicher Fristigkeit gegenüber. Die weiteren sonstigen Verbindlichkeiten entfallen hauptsächlich auf Umsatzsteuerverbindlichkeiten in Höhe von 7.661 TEuro (VJ: 2.084 TEuro).

Bei den Mautsurrogatsverbindlichkeiten nach Verrechnung von Vorauszahlungen in Höhe von 646.170 TEuro handelt es sich um solche Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

	1.9.2018–31.8.2019 TEuro	1.9.2017–31.8.2018 TEuro
Umsatzerlöse	386.283	732.906
Sonstige betriebliche Erträge	7.995	134.653
Betriebliche Erträge	394.278	867.559
Bezogene Leistungen, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-312.633	-335.872
Personalaufwand	-46.903	-52.140
Abschreibungen	-472	-162.510
Sonstiger Betriebsaufwand	-21.726	-397.885
Betrieblicher Aufwand	-381.734	-948.407
Betriebsergebnis	12.544	-80.848
Finanzergebnis	-1.181	-2.939
Ertragsteuern	-1.603	-1.630
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	9.760	-85.417

Umsatzerlöse

	1.9.2018–31.8.2019 TEuro	1.9.2017–31.8.2018 TEuro
Betrieb des Mautsystems für das laufende Geschäftsjahr	380.294	480.044
Change Requests und sonstige Leistungen	1.719	10.218
Erlöse aus der Auflösung passiv abgegrenzter Investitionszuschüsse	457	0
Maut auf Bundesstraßen	0	21.631
Programm MaB40K	0	217.678
	382.470	729.571
Nutzung der Service-PCs	1.874	1.821
Mautnahe Zusatzleistungen	1.220	898
TOLL2GO	719	616
	386.283	732.906

Die Umsatzerlöse resultieren aus dem Betrieb des Mautsystems. Seit dem 1. September 2018 erfolgt die Vergütung nach der VO PR Nr. 30/53 auf Basis eines Selbstkostenerstattungspreises. Die Vergütung umfasst die Selbstkosten nebst Zinsen, kalkulatorische Gewerbesteuer und einen Wagniszuschlag. Darüber hinaus werden die Investitionen in das Anlagevermögen nach Fertigstellung im Sinne eines Investitionszuschusses erstattet. Die erhaltenen Investitionszuschüsse führen dazu, dass Abschreibungen nicht erstattet werden.

Die Umsatzerlöse aus Change Requests und Sonstige Leistungen betreffen hauptsächlich einmalige Projekte der Gesellschaft im Auftrag des Bundes. Die Vergütung umfasst dabei die Erstattung der Aufwendungen zuzüglich einer Rendite.

Die Entgelte für die Nutzung der Service PCs werden den Servicepartnern im Rahmen von monatlichen Pauschalen und nutzungsabhängigen Vergütungen in Rechnung gestellt.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen insgesamt 7.995 TEuro (VJ: 134.653 TEuro).

Diese entfallen im Wesentlichen auf die Auflösung von Rückstellungen 4.618 TEuro (VJ: 130.539 TEuro) sowie Gewährleistungsansprüche gegen Lieferanten 979 TEuro (VJ: 1.174 TEuro). Die periodenfremden Erträge in Höhe von 1.233 TEuro entfallen im Wesentlichen auf 503 TEuro für Stromversorgungskosten sowie 125 TEuro für ungenutzte Servicetickets.

Darüber hinaus sind Erträge aus Schadenersatzzahlungen in Höhe von 463 TEuro (VJ: 528 TEuro) enthalten.

Im Vorjahr kam es durch den Abschluss des Vergleichs und der Beendigung des SGV II zu Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen von außergewöhnlicher Größenordnung und Bedeutung (118.304 TEuro).

Materialaufwand

	1.9.2018–31.8.2019 TEuro	1.9.2017–31.8.2018 TEuro
Aufwendungen für die Zahlungsabwicklung Maut	166.178	145.399
Rechenzentrumsleistungen (ohne MaB40K)	44.787	34.956
Wartung und Instandhaltung (ohne MaB40K)	76.665	44.084
Implementierung und Betrieb MaB40K	534	80.662
Kommunikationsdienstleistungen	14.083	14.434
Leistungen der Servicepartner	4.139	9.176
Stromkosten dezentrale Komponenten	1.652	1.814
Sonstige	4.595	5.347
	312.633	335.872

Die Aufwendungen für die Zahlungsabwicklung Maut stehen im Zusammenhang mit dem deutlich angestiegenen Mautvolumen.

Die Aufwendungen für Wartung und Instandhaltungen beinhalten mit 18.847 TEuro aus der Erfassung von OBU's und DSRC-Modulen als Verbrauchsmaterial. Darüber hinaus sind die Aufwendungen für Softwarewartung nach Ausweitung des Mautsystems auf alle Bundesstraßen um 6.128 TEuro angestiegen.

Abschreibungen

Die Abschreibungen (472 TEuro; VJ: 162.510 TEuro) sind deutlich gesunken, da im Vorjahr die Vermögensgegenstände bis zum 31. August 2018 abgeschrieben wurden.

Die Abschreibungen des laufenden Jahres betreffen die Investitionen seit dem 1. September 2018.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	1.9.2018–31.8.2019 TEuro	1.9.2017–31.8.2018 TEuro
Wertberichtigung auf Forderungen	483	709
Rechts- und Beratungskosten	6.258	11.510
Zuführung Rückstellung Rückbauverpflichtung	0	13.361
Patent- und Lizenzaufwendungen	655	1.450
Aufwendungen für das Refurbishment	1.572	2.749
Mieten und Pachten Gebäude	4.396	3.871
Mietnebenkosten Gebäude	1.124	1.163
Aufwendungen aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	199
Fahrzeugkosten	1.041	1.078
Marketing	662	581
Übrige Aufwendungen	5.535	361.214
	21.726	397.885

Die Rechts- und Beratungskosten mit 6.258 TEuro (VJ: 11.510 TEuro) sind im Vergleich zum Vorjahr, bedingt durch den mit dem Bund am 4. Juli 2018 geschlossenen Vergleich und der Beendigung der Due-Diligence-Leistungen für den Bund, stark gesunken.

Die Aufwendungen für das Refurbishment stehen im Zusammenhang mit dem Austausch von Fahrzeuggeräten und DSRC-Modulen zur Wiederherstellung eines einsatzbereiten Geräts.

Die Aufwendungen für Mieten und Pachten Gebäude sind aufgrund einer Mietpreisanpassung gemäß Mietvertrag gestiegen.

Der starke Rückgang der übrigen Aufwendungen resultiert in Höhe von 352.782 TEuro aus der Rückstellung für Haftungs- und Prozessrisiken, welche aufgrund des Vergleichs mit dem Bund zu den Schiedsverfahren I und II vom 4. Juli 2018 gebildet wurde.

Finanzergebnis

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind Zinserträge in Höhe von 1 TEuro (VJ: 276 TEuro) und Zinsaufwendungen in Höhe von 1.182 TEuro (VJ: 3.215 TEuro) angefallen.

Die Zinsaufwendungen des Geschäftsjahres 2018/2019 betreffen insbesondere Rückstellungen für Nachzahlungen aus Steuerrisiken aus der laufenden Betriebsprüfung in Höhe von 894 TEuro.

Die Summe der im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlten Zinsen beläuft sich auf 210 TEuro (VJ: 1.316 TEuro).

Ertragsteuern

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 1.603 TEuro (VJ: 1.630 TEuro) entfallen in Höhe von 849 TEuro auf das Geschäftsjahr 2018/2019 und mit 917 TEuro auf Risiken aus der Betriebsprüfung. Darüber hinaus ist ein Ertrag in Höhe von 163 TEuro aus einem Verlustrücktrag 2017 enthalten. Bei der Ermittlung der Ertragsteuern für das Geschäftsjahr 2018/2019 wurden Verlustvorträge in Höhe von 5.019 TEuro für Körperschaftsteuer und in Höhe von 5.404 TEuro zur Verrechnung mit dem positiven steuerlichen Ergebnis verwendet.

Die Summe der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018/2019 gezahlten Steuern vom Einkommen und Ertrag beläuft sich auf 14.204 TEuro (VJ: 27.534 TEuro), welche sich aus 429 TEuro Vorauszahlungen für das Geschäftsjahr 2018/2019 und 13.775 TEuro periodenfremden Aufwand für das Geschäftsjahr 2016/2017 zusammensetzt.

SONSTIGE ANGABEN

Haftungsverhältnisse

Aus der Verpflichtung zur Auskehr von Maut an den Bund bestehen zum Abschlussstichtag Haftungsverhältnisse in Höhe von 19.237 TEuro (VJ: 18.661 TEuro). Mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen/außerbilanzielle Geschäfte

Aus Miet- und Leasingverträgen bestehen zum Stichtag 31. August 2019 Dauerschuldverhältnisse in einer Gesamthöhe von 10.955 TEuro (VJ: 15.966 TEuro). Die Mietverträge wurden bis 31. August 2021 verlängert.

Das Obligo aus offenen Bestellungen zum 31. August 2018 beträgt 415.457 TEuro (VJ: 471.503 TEuro).

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen

Die Toll Collect GmbH steht in Geschäftsbeziehungen mit ihrer Gesellschafterin. Im Geschäftsjahr 2018/2019 wurden folgende wesentlichen Geschäfte getätigt:

Das Bundesamt für Güterverkehr hat die Toll Collect GmbH mit der Erhebung von Maut und dem Betrieb des Mautsystems beauftragt. Dafür erfolgt eine Kostenerstattung inklusive Rendite in Höhe von 382.013 TEuro (VJ: 729.571 TEuro). Darüber hinaus werden Change Requests und sonstige Leistungen mit 1.719 TEuro sowie abgeschlossene Investitionen in Höhe von 4.279 TEuro entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen abgerechnet.

Nachtragsbericht

Nach dem Schluss des Geschäftsjahrs wurde am 22. Oktober 2019 ein langfristiger Betreibervertrag zwischen dem Bund und der Toll Collect GmbH mit Inkrafttreten zum 1. November 2019 geschlossen (Betreibervertrag-Neu).

Honorar des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr 2018/2019 wurden Honorare für den Abschlussprüfer in folgender Höhe als Aufwand erfasst:

Abschlussprüfung:	170 TEuro
Andere Bestätigungsleistungen:	50 TEuro
Steuerberaterleistungen:	423 TEuro
Sonstige Leistungen:	19 TEuro

Die Steuerberatungsleistungen betreffen insbesondere die laufende Betriebsprüfung sowie ertragsteuerliche und umsatzsteuerliche Sachverhalte des laufenden Geschäftsjahres.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Dr. Gerhard Schulz, Berlin
Vorsitzender der Geschäftsführung
(seit 1. März 2019)

Ute Oldenburg
Geschäftsführerin Betrieb und Finanzen
(seit 1. September 2019)

Mark Erichsen
Geschäftsführer Technik (seit 1. September 2019)

Hanns-Karsten Kirchmann, Bonn
Vorsitzender der Geschäftsführung
(bis 28. Februar 2019)

Thomas Eberhardt, Berlin
Geschäftsführer Betrieb und Finanzen
(bis 31. August 2019)

Stefan Stadler, Berlin
Geschäftsführer Qualität
(vom 1. Oktober 2018 bis 28. Februar 2019)

Robert Woithe, Elmenhorst/Lichtenhagen
Geschäftsführer Technik (bis 31. August 2019)

Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Die Bezüge der Geschäftsführung betragen für das Berichtsjahr 1.342 TEuro (Hanns-Karsten Kirchmann 265 TEuro, Dr. Gerhard Schulz 254 TEuro, Thomas Eberhardt 467 TEuro, Robert Woithe 295 TEuro, Stefan Stadler 61 TEuro).

In den angegebenen Werten sind variable Vergütungsbestandteile enthalten (Hanns-Karsten Kirchmann 119 TEuro, Thomas Eberhardt 184 TEuro, Robert Woithe 119 TEuro). Dr. Gerhard Schulz und Stefan Stadler haben keine variablen Vergütungsbestandteile.

Die angegebenen Werte für die variable Vergütung wurden vorbehaltlich der Zustimmung zur Unternehmenszielerreichung von 126 % für das Geschäftsjahr 2018/2019 durch die Gesellschafterin von der Gesellschaft zurückgestellt.

Die 100 % Werte der variablen Vergütung betragen bei Hanns-Karsten Kirchmann 95 TEuro, bei Thomas Eberhardt 146 TEuro und bei Robert Woithe 94 TEuro.

Aufsichtsrat

Dr. Gerhard Schulz, Berlin, Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, hat am 4. Februar 2019 sein Mandat als Vorsitzender des Aufsichtsrates niedergelegt. Durch Gesellschafterbeschluss wurde Guido Zielke am 9. Februar 2019 mit Wirkung zum 9. Februar 2019 zum Mitglied des Aufsichtsrates ernannt und in der Sitzung des Aufsichtsrates am 11. Februar 2019 zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt. Zu Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden bestellt:

Guido Zielke, Berlin, Vorsitzender
Ministerialdirektor im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Elke Pedack, Bernau, stellvertretende Vorsitzende
Ministerialrätin im Bundesministerium der Finanzen

Christiane Gleichmann, Königs Wusterhausen,
Arbeitnehmersvertreterin
Senior Projektleiterin und Releasemanagerin der
Toll Collect GmbH

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten keine Bezüge.


Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 621 Angestellte (VJ: 633) beschäftigt.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Gemäß dem Vorschlag der Geschäftsführung soll der Jahresüberschuss in Höhe von 9.760 TEuro auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Berlin, 11. November 2019



gez. Dr. Gerhard Schulz



gez. Ute Oldenburg



gez. Mark Erichsen

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

Entwicklung des Anlagevermögens		Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.8.2019
		1.9.2018	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	
		TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände					
1.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	235.847	1.114	87	-1.832	235.216
2.	Geleistete Anzahlungen	87	1.055	-87	0	1.055
		235.934	2.169	0	-1.832	236.271
II.	Sachanlagen					
1.	Technische Anlagen	501.276	4	-2.718	-170.477	328.085
2.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.769	860	2.786	-319	11.096
3.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.886	515	-68	-93	2.240
		510.931	1.379	0	-170.889	341.421
		746.865	3.548	0	-172.721	577.692

1.9.2018	Kumulierte Abschreibungen					31.8.2019	Buchwerte	
	Zugänge	Um- buchungen	Zuschrei- bungen	Abgänge	31.8.2019		31.8.2018	
TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	
235.847	374	87	-11	-1.832	234.465	751	0	
87	0	-87	0	0	0	1.055	0	
235.934	374	0	-11	-1.832	234.465	1.806	0	
501.276	4	62	-2.780	-170.477	328.085	0	0	
7.769	94	6	2.780	-319	10.330	766	0	
1.886	0	-68	0	-93	1.725	515	0	
510.931	98	0	0	-170.889	340.140	1.281	0	
746.865	472	0	-11	-172.721	574.605	3.087	0	

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Toll Collect GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Toll Collect GmbH, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. August 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. September 2018 bis zum 31. August 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Toll Collect GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. September 2018 bis zum 31. August 2019 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. August 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr 1. September 2018 bis zum 31. August 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung

durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angabe zur Frauenquote).

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und Lagebericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstige Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob diese Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnisse aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der

Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht

und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes

der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen

entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, 12. November 2019

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lennartz
Wirtschaftsprüfer

Pilawa
Wirtschaftsprüfer

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BILDNACHWEISE



ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AGES	AGES International GmbH & Co. KG, Düsseldorf
BAG	Bundesamt für Güterverkehr, Köln
Cofiroute	Compagnie Financière et Industrielle des Autoroutes S.A., Sèvres, Frankreich
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
MaB	Maut auf Bundesstraßen
MaB2K	Maut auf weiteren Bundesstraßen
MaB40K	Vertrag über die Entwicklung und betriebsbereite Implementierung der notwendigen Anpassung am Mautsystem, um ab dem 1. Juli 2018 Maut auf allen Bundesstraßen erheben und kontrollieren zu können
OBU	„On-Board Unit“ oder „Fahrzeuggerät“
TC1/TC2	Erste bzw. zweite Generation der Mautkontrollleinrichtungen (TollChecker)
TC4	Vierte Generation der Mautkontrollleinrichtungen (TollChecker4)
Toll Collect	Toll Collect GmbH, Berlin
TSI	T-Systems International GmbH, Frankfurt am Main

BILDNACHWEISE

Foto Titelseite: Adobe Stock
Foto Seite 26/27: Getty Images
Alle weiteren Fotos: Toll Collect, Berthold Litjes